

Gemäß der *Ordnung zur Prävention des Erzbistums Freiburg (2015)* ist die Liebfrauenschule dabei, ein institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt zu entwickeln. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter unserer Schule verpflichtet sich bereits jetzt zu einem grenzachtenden Umgang mit den ihm/ihr anvertrauten Schülerinnen und Schülern. Diese können sich ebenso wie ihre Eltern bei Grenzverletzungen oder Übergriffen vertrauensvoll an schulinterne Ansprechpartner wenden. Für Beschwerden, die nicht mit internen Ansprechpartnern besprochen werden können, steht eine externe Anlaufstelle zur Verfügung:

**Schulinterne Ansprechpartner:**

Fachkraft für Prävention: Cornelia Buder [cornelia.buder@liebfrauenschule-sigmaringen.de](mailto:cornelia.buder@liebfrauenschule-sigmaringen.de)

Schulsozialarbeit: Elena Tögel: 0173 888 56 60 oder [elena.toegel@invia-freiburg.de](mailto:elena.toegel@invia-freiburg.de)

Natascha Weber: 0173 888 56 80 oder [natascha.weber@invia-freiburg.de](mailto:natascha.weber@invia-freiburg.de)

**Externe Ansprechpartner:**

Anlaufstelle „Lichtblick“

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

Telefon: 07571 7301-50

eMail: [lichtblick@caritas-sigmaringen.de](mailto:lichtblick@caritas-sigmaringen.de)

Auf Nachfrage: Beratung an den Standorten

Bad Saulgau und Pfullendorf

**Sexualisierte Gewalt** entsteht nicht nur aus Überzeugung (oder Triebhaftigkeit), sondern auch aus Überforderung und Hilflosigkeit (z.B. in Krisensituationen), aus Ohnmacht, aus egoistischen Interessen sowie durch Unterlassung!

**Begriffserläuterung *sexualisierte Gewalt / sexueller Missbrauch*:** die Begriffe werden so verwendet wie in der Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg und von den Experten zum *Themas sexueller Missbrauch*: Der Begriff der sexualisierten Gewalt umfasst neben strafbaren sexualbezogenen Handlungen auch Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe:

- **Grenzverletzungen** sind einmalige oder gelegentliche, versehentliche oder unreflektierte Handlungen, die unangemessen sind und die Würde und personale Integrität des Gegenübers verletzen (z.B. auch Kosenamen, unreflektiertes In-den-Arm-Nehmen,...). Sie sind entschuldbar und korrigierbar.
- **Übergriffe** sind beabsichtigte oder wiederholte Handlungen (trotz deutlicher Hinweise oder Signale) unterhalb der Schwelle staatlicher Strafbarkeit.
- **Strafbare sexualbezogene Handlungen / Missbrauch** sind Straftaten im Sinne des StGB sowie nach kirchlichem Recht des Codex Iuris Canonici.

## Die Idee des Schutzkonzepts.

### Ursprünge:

Seit der Aufdeckung der Missbrauchsfälle in der Odenwaldschule sowie an weiteren pädagogischen Einrichtungen reißen die Diskussionen über strukturelle Gefährdungen sowie Möglichkeiten von Schutzmaßnahmen nicht mehr ab. Sowohl der Staat als auch die Kirchen haben reagiert und auch wenn die Aufklärungsarbeiten noch nicht weit genug gehen, hat sich doch einiges seither verändert:

- Im Jahr 2010/2011 beruft die Bundesregierung einen Runden Tisch *Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich* ein und ernannte einen *Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs*.
- Im selben Jahr erlässt die *Kommission für Erziehung und Schule* der Deutschen Bischofskonferenz eine *Handreichung für katholische Schulen, Internate und Kindertageseinrichtungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen* (Empfehlung).
- tritt das *Bundeskinderschutzgesetz* in Kraft.
- erlässt die Deutsche Bischofskonferenz eine *Rahmenverordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz*. (Hervorhebg. von mir)
- 2015 *Ordnung zur Prävention des Erzbistums Freiburg (Verordnung)*: Darin enthalten ist der Auftrag an alle kirchlichen Einrichtungen, ein **institutionelles Schutzkonzept** zu entwickeln (Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, kirchliche Einrichtungen der Jugendhilfe,...)
- 2018: MHG-Studie (Studie der Unis Mannheim/Heidelberg/Gießen, die von der Dt. Bischofskonferenz in Auftrag gegeben wurde) über die Häufigkeit von Missbrauchsfällen durch katholische Kleriker sowie zu Strukturen und Dynamiken, die sexuellen Missbrauch begünstigen;

### Ziele des Schutzkonzepts

- a) Kinderschutz
- b) Schutz für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor unberechtigten Beschuldigungen

durch:

- Abbau von Unsicherheiten: Es geht um ein Thema, über das immer wieder gesprochen werden muss;
- Sicherheit im Umgang mit Hinweisen, Verdachtsfällen und konkreten Fällen;
- Entwicklung einer **Haltung der Achtsamkeit**, des **grenzachtenden Umgangs** miteinander (nicht nur zwischen Mitarbeiter\*innen und SuS, sondern auch der SuS untereinander, der Mitarbeiter\*innen untereinander sowie im Umgang mit Eltern);
- Kennenlernen und Durchschauen von Täterstrategien (siehe unten);
- Bemühen um präventive Erziehung, Stärkung der Heranwachsenden: Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden und Beschwerdewege kennen und nutzen, können sie sich auch im Ernstfall besser wehren!
- Sensibilisierung für Außenwahrnehmungen: (Falsche) Verdächtigungen können auch dadurch entstehen, dass Beobachter einer Begegnung Zusammenhänge herstellen, die tatsächlich nicht gegeben sind.

- Schaffung von klaren Strukturen, Verhaltensweisen und Kommunikationsformen, die dazu führen, dass Erwachsene nicht zu Tätern und Kinder und Jugendliche nicht zu Opfern werden.

### **Täterstrategien:**

- Berufswahl
- Nutzung von institutionellen Strukturen / Auswahl des Arbeitsplatzes: strikte Hierarchien und Machtgefälle oder aber auch vollkommen fehlende Hierarchien; Vermischung von privaten und professionellen Beziehungen mit den Schutzbefohlenen; Arbeiten hinter verschlossenen Türen; fehlende Transparenzen; uneindeutiger Umgang mit Nähe und Distanz; fehlende Qualitätsstandards; moralischer Fundamentalismus;
- Schaffung eines Vertrauensverhältnisses – auch und vor allem zu Kolleg\*innen!!!!!!
- Schädigung des Opferrufes

**Das Schutzkonzept der Liebfrauenschule ist derzeit in Arbeit.** Durch die Corona-Pandemie ist es uns seit einem Jahr nicht möglich, mit Schülerinnen und Schülern eine breite, jahrgangsübergreifende Diskussion zu führen, um die Anliegen und Ansichten unserer wichtigsten Personengruppe in den *Verhaltenskodex* mit aufzunehmen. Perspektiven und Überlegungen von Seiten der Eltern und Lehrkräfte wurden bereits eingearbeitet, sollen aber auch immer wieder neu diskutiert und weiterentwickelt werden.

- Bereits jetzt existieren aber vielfältige Projekte, die Sie unserem Präventionscurriculum entnehmen können.
- Seit 2015 werden außerdem alle neueingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer anderthalbtägigen Fortbildung durch die Schulstiftung von außerschulischen Expertinnen und Experten im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen hinsichtlich sexualisierter Gewalt geschult.
- Des Weiteren werden neu eingestellte und ältere Kolleginnen und Kollegen in schulinternen Fortbildungen durch die Präventionsfachkraft und die Schulsozialarbeiterinnen für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert und erfahren Unterstützung.
- Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter verfügt über klare Handlungsrichtlinien im Falle eines Verdachts oder Hinweises auf sexualisierte Gewalt.

Januar 2021

Cornelia Buder

Präventionsfachkraft im Anvertrautenschutz